Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 349. Morgenblatt. Dienstag, den 30. Juli. 1867.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. (K. Z.) Brüsseler Briefe berichten, daß in dortigen orleanistischen Kreisen — natürlich nur Affiliationen der entsprechenden Zirkel in Paris — das Gerücht mit großer Bestimmtheit auftritt und sich erhält, der König Wilhelm von Preußen habe von seinem Besuche in Paris die Ueberzeugung heimgebracht, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden sei. Er habe diese seine Ansicht auf der Durchreise durch die belgische Hauptstadt dem Könige Leopold II. nicht nur nicht verhehlt, sondern denselben ganz besonders auf die geographische Lage des Königreichs aufmerksam gemacht, die es nothwendig erscheinen lasse, daß Belgien sich über gewisse militärische Vorkehrungen, Organisationen ꝛc. alsbald mit Preußen verständige. Diese ganze Kette von Angaben beruht auf einer kaum verkennbaren Mischung von Lüge und Wahrheit. Zunächst ist authentisch, daß die Eindrücke, die König Wilhelm seiner Zeit von der Pariser Reise mit heimgebracht, den oben angegebenen gerade entgegengesetzt waren; ja, daß der persönliche Verkehr mit dem Kaiser Napoleon und seiner Umgebung den König von Preußen nur durchaus in der friedlichen Gesinnung zu bestärken vermocht hat, die ihn beseelte, ehe er sich zu jenem Besuche anschickte. Ferner aber darf der Inhalt der Unterredung Wilhelms I. mit Leopold II. in Brüssel um so mehr als ein Erzeugniß üppiger Phantasie orleanistischer Staatsmänner außer Dienst angesehen werden, als der angeblich darin beantragte Ideen-Austausch über militärische Organisation, resp. eine Verständigung über vertheidigungsweise Vorkehrungen ꝛc. einen Gegenstand betroffen hat, welcher schon seit geraumer Zeit als eine vollbrachte Thatsache anzusehen ist. Freilich ist nicht zu übersehen, daß dieser Ideen-Austausch und diese Verständigungen, ohne sich jemals bis zu einer Konvention erweitert zu haben, noch oder schon aus der Phase der luxemburger Frage her datiren, in der ein feindlicher Zusammenstoß Preußens mit Frankreich als eine sehr nahe Möglichkeit galt. Heute aber kann über Angelegenheiten der angedeuteten Natur weder in Brüssel noch in Berlin ein Zweifel oder eine Illusion mehr obwalten. Aus Paris erfährt man übrigens, daß die dortigen Regierungskreise sich mit der Idee eines ganz geeinigten Deutschlands immer mehr und mehr vertraut machen, wenn es auch schwer genug sein mag, alle die eifersüchtigen Regungen stets gleichmäßig niederzuhalten, die sich Luft machen wollen, sobald ein neuer Schritt auf der einmal eingeschlagenen Bahn der Einheitsbestrebungen kundbar wird. Es ist daher anzunehmen, daß auch das badische Memorandum, welches in gewissen Staatskanzleien abschriftlich circulirt, und das einen Vorschlag wieder aufnimmt, den der junge Herzog von Meiningen schon im Herbste vorigen Jahres gemacht, auch jenseit des Rheines mit jenem Verständnisse aufgenommen werde, das gerade der Kaiserlichen Regierung bisher bei Beurtheilung deutscher Fragen nachgerühmt werden konnte. Es handelt sich um die Schöpfung einer deutschen Pairskammer, die, an der Seite des Volksparlamentes tagend, unter Anderem alle bisherigen souveränen Fürsten zu seinen Mitgliedern zählen solle. Die Selbstverläugnung, welche ein solches Unternehmen von den Fürsten verlangte, wird in dem badischen Schriftstück in keiner Weise verkannt, doch verschweigt die Regierung des Großherzogs durchaus nicht, daß letzterer selbst gern bereit sei, als Erster ein patriotisches Opfer zu bringen und für die Einigung des gemeinsamen Vaterlandes auf Rechte zu verzichten, die sich doch nur zum Nachtheile des engeren wie des weiteren Vaterlandes noch aufrecht erhalten ließen. Ueber die Aufnahme dieses Vorschlages bei den betheiligten Persönlichkeiten verlautet zur Stunde noch nicht das Mindeste.

Berlin, 29. Juli. (K. Z.) Die Gegner der Neugestaltung Deutschlands seit dem Prager Frieden sind schon lange eifrig bemüht, durch Erdichtungen Argwohn in Oesterreich gegen die preußische Politik hervorzurufen und Mißmuth in Süddeutschland über die eingetretenen politischen und volkswirthschaftlichen Beziehungen zum norddeutschen Bunde zu erregen. Die „Historisch-politischen Blätter“ in München behandeln zu diesem Zwecke die Fabel von einem Bündnisse Preußens mit Rußlands zur Zerstückelung Oesterreichs in so exaltirter Weise, daß man in der Darstellung wegen der argen Uebertreibungen eine Satire dieses Themas zu erblicken geneigt wäre, wenn nicht die Ausfälle gegen Preußen und die Aufforderungen an seine Regierung, sich mit Oesterreich zu verständigen, immer wieder erinnerten, daß wir es in diesen Blättern mit einem politisch verwirrten Gemüthe zu thun haben. Die Worte unseres Dichters: „Dem Fertigen ist nie was recht zu machen, der Werdende wird dankbar sein!“ finden in dem Verfahren dieser Leute eine treffende Bestätigung. Sie haben sich die deutsche Welt nun einmal nach einer bestimmten Schablone konstruirt und ringen verzweifelt die Hände, wenn der Strom der Geschichte einen anderen Lauf einschlägt. Die „Neue Freie Presse“ vom 26. d. Mts. stellt sogar den würdigen Bischof Ketteler auf Eine Linie mit den mexikanischen „Schwarzen“, welche den verstorbenen Kaiser Maximilian verlassen hätten. Auch er habe Oesterreich verlassen und sei in das Lager des Siegers von Königgrätz übergegangen. Wenn ein Freund Oesterreichs so behandelt wird, weil er ein offenes Auge für die Bedeutung und die Folgen geschichtlicher Ereignisse sich bewahrte, so darf man sich allerdings über die Verunglimpfung Preußens in den Organen der „Fertigen“ nicht wundern. In der außerordentlichen Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ vom 25. d. Mts. ist in einem Aufsatze betitelt: „Oesterreich und Freiherr v. Beust“, der doch sonst durch Reichthum an wahren politischen Anschauungen sich auszeichnet, auch die Rede von der Anschauung einer Partei, welche die preußische Regierung begünstigt, daß Oesterreich zum Verfall, zur Theilung zwischen Preußen und Rußland bestimmt sei, daß Oesterreich sich bis zu dieser Theilung aller und jeder Aktion zu enthalten habe. Dergleichen kindische Anschauungen sollten billiger Weise nicht die Beachtung eines Politikers finden. Ist die Möglichkeit denn wirklich vorhanden, daß Ungarn, daß Serbien russisch werden könnten? Wo ist denn die „große Partei“, welche ihre Hoffnungen auf den Untergang des österreichischen Staates gesetzt hätte? Das sind Faseleien, mit deren Erörterung die Oesterreicher verschont werden sollten. Die „Historisch-politischen Blätter“ vom 1. d. Mts. eifern auch heftig gegen die Erneuerung des Zollvereins, weil diese Angelegenheit als eine Frage von höchster politischer Tragweite hätte behandelt werden müssen. Der gute Mann vergißt aber, daß Baden und Würtemberg einem süddeutschen Zollvereine nie beigetreten wären, weil sie damit ihren volkswirthschaftlichen Ruin herbeigeführt hätten. Für den Nothfall hat dieser Politiker den Rath zur Hand: „Kuchen zu speisen, wenn das Brod fehlt.“

— Es war vorauszusehen, daß unter den Einrichtungen, welchen durch die Neugestaltung Norddeutschlands und durch das reformatorische Vorgehen Preußens das Todesurtheil gesprochen ist, die Spielbanken einen hartnäckigen Kampf um die Fortdauer ihres Daseins versuchen würden. In den Regionen der höheren Verwaltung hat das Institut der Spielbanken keine Freunde, und es herrscht fast unbestritten die Ansicht, daß es unzulässig sei, in den neuen Provinzen ein System zu dulden, welches in dem bisherigen preußischen Landesgebiete unter dem einstimmigen Beifalle der öffentlichen Meinung dem staatlichen Interdikt unterliegt.

Ems, 28. Juli. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittags den General-Adjutanten, General-Major v. Treckow, und nach Aufhebung der Tafel den Wirklichen Geheimen Legations-Rath Abeken zum Vortrage. Zum Diner waren mit einer Einladung beehrt der Regierungs-Präsident Kühlwetter und der erste Brunnen- und Bade-Arzt Medizinal-Rath Dr. Orth. Heute Vormittag wohnten Se. Majestät der König dem Gottesdienste bei.

Ausland.

Wien, 26. Juli. Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses war die letzte vor einer längeren Vertagung. Die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, so wie über die zeitweise Befreiung von der Hauszinssteuer bei Neu-, Zu- und Umbauten wurden angenommen, während die entsprechende Befreiung von der Hausklassensteuer mit Rücksicht auf Ungarn vertagt wurde. Das wichtigste Ereigniß war die Rede des Finanzministers. Herr v. Beke betonte die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes, welcher einen Wendepunkt unserer finanziellen, staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse bilde; er erklärte, daß zur Rettung des Staates energische Mittel ergriffen werden mußten und würden; er fügte auch hinzu, daß diese Mittel jedenfalls der Art sein würden, daß der Staat allen seinen Verpflichtungen gegen seine Gläubiger nachkommen kann. Das „Vaterland“ bemerkt dazu: „Herr v. Beke tritt also zum zweiten Male den Gerüchten, welche über einen bevorstehenden Staatsbankerott herumgetragen werden, energisch entgegen. Aber was soll denn geschehen? Wir begreifen es vollständig, daß Herr v. Beke das Defizit für das Jahr 1868 ziffermäßig noch nicht feststellen kann. Allein annäherungsweise ist dasselbe doch bekannt — leider kommt es bei uns auf zehn oder zwanzig Millionen mehr oder weniger nicht an — und Herr v. Beke muß doch wissen, was er dem unausbleiblichen Defizit gegenüber thun will. So lange Herr v. Beke darüber das tiefste Stillschweigen beobachtet, wird es ihm nie gelingen, die Beunruhigung, welche sich des in- und ausländischen Geldmarktes bemächtigt hat, zu beschwichtigen; gerade sein Schweigen ist geeignet, dieselbe zu vermehren.“

Bern, 26. Juli. Die Anwesenheit flüchtiger Hannoveraner auf schweizerischem Gebiet ist keine Chimäre, wie von gewisser Seite behauptet wird. Dem Bundesrathe lag in seiner heutigen Sitzung eine von einem Herrn v. Tschirschnitz und einem Herrn v. Karling unterzeichnete und aus Basel, den 15. Juli, datirte Eingabe vor, in welcher diese Herren erzählen, sie seien durch die Ereignisse der letzten Jahre zur Auswanderung genöthigt gewesen, hätten einige Monate in Holland Asyl gefunden, seien jetzt aber von dort ausgewiesen worden. Unter diesen Umständen suchten sie, etwa 200 Mann stark, in der Schweiz Asyl. Geldmittel, die Bedürftigen dauernd zu unterstützen, seien schon in Holland, wo sich ein Comité zu diesem Zwecke gebildet habe, aufgebracht worden, so daß sie niemals einer Behörde oder einer Gemeinde zur Last fallen würden. In Folge dieser Eingabe hat der Bundesrath ein Kreisschreiben an die Kantone erlassen, welches nach Mittheilung dieser Angaben folgendermaßen schließt: Indem wir nun sämmtlichen Kantons-Regierungen von diesen Vorgängen Kenntniß geben, verbinden wir damit die Eröffnung, daß in Uebereinstimmung mit den seit langer Zeit geltenden Grundsätzen über Asyl die Bundesbehörden sich nicht veranlaßt sehen, in dieser Angelegenheit irgend welche Maßnahmen zu treffen oder Direktionen zu geben. Sie müssen sich einstweilen mit der Erklärung begnügen, daß sie ihrerseits gegen die Gewährung des Asyls nichts einzuwenden haben und auch so lange gegen dieses Asyl nichts einwenden werden, als die betreffenden Fremden nicht aus politischen Gründen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist daher lediglich Sache der betreffenden Kantone, ob sie Asyl gewähren wollen und unter welchen Bedingungen, oder ob sie Gründe haben, dasselbe zu verweigern.

Die bis jetzt in der Schweiz anwesenden flüchtigen Hannoveraner sind von dem Comité in Holland bereits wie folgt vertheilt: Zürich hat 36 Mann erhalten, Basel 40, Olten, Liestal, Aarau, Solothurn, Zug und Töß je 20.

Paris, 27. Juli. (Nordd. Allg. Ztg.) Die nach Berlin angeblich abgegangene französische Depesche, welche in der verschiedenen Auffassung der Auslegung des Prager Friedens für Dänemark Partei nehmen soll, wäre allerdings ein Umstand gewesen, welcher die öffentliche Meinung stark in Bewegung gebracht hätte. Auf der Börse wurden die ersten aufregenden Mittheilungen unter das Publikum gebracht, welche jedoch von der Abend-Ausgabe des „Moniteur“ vollständig widerlegt werden. Wie sehr übrigens der französische Charakter geneigt ist, sich dem Moment hinzugeben, dafür spricht u. A. auch die zur Stunde im Publikum geglaubte und mit Theilnahme aufgenommene Nachricht einer Expedition gegen Mexiko, um den Tod des Kaisers Maximilian zu rächen. In Nord-Amerika, sowie in den Hauptstädten Europas würden sich Comité's konstituiren und ein im letzten amerikanischen Kriege viel genannter General würde die Expedition leiten. Selbst sonst ruhige Franzosen lassen sich von der Unmöglichkeit eines solchen Kreuzzuges schwer überzeugen. Daß die Mission des Admiral Tegethoff Erfolg haben wrd, scheint sicher, dagegen wird die Nachricht, daß der einbalsamirte Körper des Kaisers Maximilian schon nach Vera-Cruz transportirt sei, als eine vollständig verfrühte bezeichnet.

Paris, 27. Juli. Wenn man gehofft hatte, daß der Sultan bei seiner Anwesenheit in Paris sich bereit erklären würde, Kreta an Griechenland abzutreten, so erfährt man jetzt, daß er dem Kaiser Napoleon gerade das Gegentheil erklärt und sich ausdrücklich geweigert hat. — Auf die Nachricht von der Erkrankung seines Sohnes Otto war der alte König von Baiern sofort von hier heimgereist. Der junge König verläßt noch heute Abend Paris. — Die Kaiserin soll in Osborne der Königin Victoria die Korrespondenz mitgetheilt haben, die Napoleon III. in der letzten Zeit mit Maximilian geführt hat. Es galt, den Kaiser von gewissen, gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu reinigen.

Paris, 26. Juli. In den hiesigen offiziellen Kreisen spricht man vielfach von einer Mittheilung, welche Herr Rattazzi der französischen Regierung gemacht und aus welcher hervorgeht, daß an den päpstlichen Grenzen gegenwärtig 30,000 Mann italienischer Truppen versammelt sind. — Das „Mémorial Diplomatique“ enthält folgende Depesche aus Wien vom heutigen Tage: „Der Kardinal Rauscher, welcher bekanntlich einer der Haupt-Unterhändler beim Abschlusse des österreichischen Konkordats war, hat sich erboten, als Vermittler beim römischen Hofe aufzutreten, um eine Revision desselben zu erzielen. Herr v. Beust hat dieses Anerbieten angenommen. Ein Staatsmann, welcher das Vertrauen der Regierung besitzt, wird dem Kardinal beigegeben werden, um die Unterhandlung zu beschleunigen, so daß dieselbe vor Ende der sechswöchentlichen Ferien, welche dieser Tage der Reichsrath nimmt, beendigt sein wird.“ Dieser Termin erscheint mehr als hinreichend, um ein Einverständniß mit Rom zu erzielen. Man setzt voraus, daß der Kardinal sich dieser Aufgabe nicht unterzogen hat, ohne vorher die Ansichten des heil. Stuhles erforscht zu haben.

London, 27. Juli. Die beklagenswerthe Lage der vom Kaiser Theodor eingekerkerten Europäer, meist britischer Unterthanen, ist schon oft in beiden Häusern des Parlamentes hin und her besprochen worden, ohne daß ein fester Beschluß gefaßt oder von der Regierung, seitdem durch Rassam's Sendung nach Abyssinien der letzte Versuch zur Erlösung der Unglücklichen geschehen, die Absicht eines neuen Schrittes angekündigt worden wäre. H. D. Seymour nahm sich in der gestrigen Sitzung des Unterhauses wiederum der Gefangenen an und verlangte die Anwendung der äußersten Mittel zu ihrer Befreiung, also im Nothfalle Waffengewalt. Die vielfachen Einwürfe, welche gegen die Absendung einer Expedition nach Abyssinien laut geworden sind, die Kosten, die Gefahren, die Möglichkeit, daß der Kaiser seine Opfer aus Rache tödten würde, suchte er einzeln zu widerlegen. Zuerst, schlug Seymour vor, möge die Regierung ein Ultimatum an den Kaiser richten, welches die Freilassung der Gefangenen innerhalb einer gewissen Frist verlange, und wenn dies seinen Zweck verfehle, eine Streitmacht gegen den Widerspenstigen entsenden. Er zweifelte nicht, daß die Expedition ohne Schwierigkeit den Kernpunkt der Macht Theodors erreichen würde. In ähnlichem Sinne sprach sich Sir H. Rawlinson aus, den ein längeres Ertragen der Schmach, welche der abyssinische Despot auf England gehäuft habe, ein Akt selbstmörderischer Feigheit dünkte. Es bleibe keine Wahl, als ein energisches Auftreten. Der Anmarsch eines wohlgeleiteten Heeres von der Küste ins Innere Abyssiniens sei zwar beschwerlich, biete aber nichts weniger als unüberwindliche Hindernisse dar, und was den Kostenpunkt angehe, so könne dieser im Verhältnisse zu der Einbuße, welche Englands Ruf und Ansehen im Osten erleiden müsse, gar nicht in Betracht kommen. Die Gefahr einer Beschleunigung des Todes der Gefangenen sei nicht bedeutend; die Unglücklichen selbst hätten kundgegeben, daß sie sich ihr gern aussetzen würden, wenn England nur etwas für sie thun wolle. Eindringlich aber warnt der Redner, wenn eine Expedition abgesandt werden solle, vor dem Aufsuchen fremder Beihülfe. Gewichtig war auch das Wort Layard's, welcher von seiner früheren Ansicht, daß ein bewaffneter Befreiungsversuch den Gefangenen den Untergang bringen würde, zurückgekommen ist und nun die Absendung einer Expedition als den äußersten Schritt empfiehlt. Der Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, gab zu, daß alle versöhnlichen und friedlichen Mittel erschöpft seien, und daß die Ehre Englands es nicht dulde, wollte man nicht allein englische Unterthanen, sondern sogar Abgesandte, die im Auftrage der Regierung nach Abyssinien gegangen wären, in den Händen eines halbwilden Königs lassen. Andererseits sei die bewaffnete Befreiung der Unglücklichen doch nicht leicht. Der militärische Widerstand, auf den eine englische Streitmacht stoßen würde, könnte zwar nur unbedeutend sein; aber die Bodenbeschaffenheit, das Klima, die Hitze heute und die furchtbaren Regengüsse morgen, die Schwierigkeiten und Kosten der Verproviantirung, der Mangel an Transportmitteln, die gänzliche Unkenntniß von der unter den Eingebo-

renen herrschenden Stimmung vereinten sich, um eine kriegerische Operation gegen Abyssinien zu einer sehr ernsten Angelegenheit zu machen. Das als Ausgangspunkt viel gerühmte Aden ermangele gänzlich der Vorräthe und Hülfsquellen, und aller Proviant für den Feldzug müsse entweder aus Egypten oder von Bombay bezogen werden. Magdala, wo die Gefangenen eingekerkert seien, liege 300 Meilen von der Küste entfernt, und es sei ihm nur durch gebirgiges, schwer zu passirendes Terrain ohne Straßen beizukommen. Ohne vorherige eingehende Forschungen wäre es Wahnsinn, eine britische Armee in ein unbekanntes Land unter tropischem Klima, fern vom Meere, sehr fern von Reservetruppen und Magazinen, hineinzuwerfen. Eine solche Untersuchung sei daher eine unumgängliche Vorbereitung. Das Ministerium des Aeußern sei mit dem Kriegsministerium und dem indischen Amte darüber in Berathung getreten, und der Staatssekretär für Indien habe nach Bombay an die indische Regierung telegraphirt, daß sie einen oder mehrere zuverlässige Offiziere nach Aden schicken möge, die dort mit dem Obersten Merewether Rath pflegen sollten. Vielleicht würde Theodorus, wenn er sähe, daß England Ernst mache, von seinem Starrsinn abstehen und die Gefangenen der Freiheit wiedergeben. Lord Stanley sprach zum Schlusse zwar deutlich aus, daß er oder die Regierung sich noch keineswegs verbindlich zu machen gedenke, wirklich eine Expedition abzusenden, und nur in dem Falle könne dies geschehen, wenn die Ausführung nicht zu große Opfer an Mannschaften und Kosten verlange; es kann jedoch für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, kein Zweifel mehr sein, daß wir in einigen Monaten entweder die Freilassung der Gefangenen oder einen abyssinischen Feldzug erleben werden.

— Nachträglich werden die beiden folgenden zwischen dem Sultan und der Königin zum Abschiede gewechselten Depeschen veröffentlicht: „Osborne, 23. Juli. Meine herzlichsten Wünsche für glückliche Heimkehr und Glück und Wohlbefinden an den Sultan. Victoria." Die Antwort, die darauf Seitens des Großherrn nach Osborne in franz. Sprache telegraphirt wurde, lautet folgendermaßen: „Buckingham Palace, 23. Juli. Ich danke Ew. Majestät für das neue Zeichen des Wohlwollens, das mir im Augenblick meiner Abreise zu Theil wird. Ich werde stets für die freundliche Aufnahme, die ich bei Ihnen, der Königlichen Familie und dem englischen Volke gefunden habe, erkenntlich bleiben. Mit den aufrichtigsten Wünschen für die Verlängerung der kostbaren Tage Ew. Majestät werde ich die angenehmen Tage, die ich auf Englands gastlichem Boden verweilt, in ewigem Andenken halten. Abdul Aziz Khan."

Newyork, 16. Juli. Die Korrespondenz zwischen Herrn Seward und dem Obersten Naphegzy, dem Agenten Santa Anna's, ist veröffentlicht. Naphegzi ersuchte Herrn Seward am 8. dieses, die Freilassung Santa Anna's zu fordern und dem Kommandeur Roe, weil er ihn in seinen Bewegungen behinderte, einen Verweis zu ertheilen. Seward rechtfertigte in seiner Antwort den Kommandeur Roe mit dem Bemerken, daß Santa Anna versucht habe, unter dem Schutze der Flagge und in Gegenwart und mit der Cooperation der Vereinigten Staaten den Bürgerkrieg in Mexiko zu schüren, und daß nur eine große nationale Unbill den Vereinigten Staaten das Recht geben könnte, eine feindselige Haltung gegen die Republik Mexiko anzunehmen. — Ueber Galveston berichtet man, daß dem französischen Gesandten Dano ein Paß verweigert worden sei. — Juarez konfiszirt die Klostergüter. Cortinas ist beordert worden, die Linie des Rio Grande zu besetzen. — Der Kaiser Maximilian hat in seinem Testamente den Wittwen Miramon's und Mejia's 100,000 Doll. hinterlassen.

Pommern.

Stettin, 30. Juli. Bei Gelegenheit der diesjährigen Manöver hatte auch das Dorf Boeck, zur Besitzung des Grafen Henkel von Donnersmarck gehörig, die Freude, dem Kronprinzen einen festlichen Empfang zu bereiten. Boeck war durch sechs Ehrenpforten geschmückt; an der größten, dem Gutshofe gegenüber, hatten sich die Bewohner des Dorfes eingefunden, den Kronprinzen feierlichst zu empfangen. In gewohnter leutseliger Huld gestattete Höchstderselbe dem ihm begleitenden Grafen Henkel, den Pastor Tannenbaum, den Pächter Ewald, dessen Söhne und den Ortsschulzen vorstellen zu dürfen. Die jungen hier heimischen Damen, in die pommerschen Farben gekleidet, streuten dem Kronprinzen Blumen in den Wagen. Für Alle hatte der hohe Herr freundliche und huldvolle Worte, und dieser Tag wird in der Erinnerung Boeck's fortleben. Am Ende des Dorfes stellte der Graf noch seine Forstbeamten vor. — In Nassenheide, dem Schlosse des Grafen, welcher die Ehre hatte, den Kronprinzen zu beherbergen und zu nächtigen, erwartete Se. Königl. Hoheit ein gleich festlicher Empfang und erschienen zu dem um 3 Uhr anberaumten Diner die obersten Behörden der Provinz. — Am nächsten Tage hatten die Bewohner von Boeck noch die Freude, die nach Stettin zurückkehrenden Truppen durch die Ehrenpforten ziehen zu sehen.

— Durch eine frühere Ministerialverfügung war die Stempelung und Prüfung der Areometer ausschließlich der Königl. Normal-Aichungs-Kommission vorbehalten worden, eine neuere Verfügung des Handelsministers hat jedoch angeordnet, daß die Ausübung dieses Geschäfts auch den Provinzial-Aichungs-Kommissionen gestattet sein soll.

— Die in Aussicht genommene neue Eintheilung der Landwehrbezirke sowohl für die alten wie für die neuen Provinzen Preußens ist gegenwärtig im Vollzuge begriffen und die genaue Abgrenzung der Bezirke für die einzelnen Armeekorps unterliegt zur Zeit der Allerhöchsten Entscheidung. Die General-Kommandos und Ober-Präsidenten sind bereits angewiesen worden, für die weitere Eintheilung der Landwehrbezirke in Bataillons- und Kompagnie-Bezirke die nöthigen Einleitungen zu treffen.

— Nicht ohne Interesse dürfte die Mittheilung sein, daß in den früher in den verschiedensten Zeitungen so viel besprochenen Angelegenheiten der Pommerschen Mühlen-Assekuranz-Sozietät kürzlich in Berlin gerichtliche Entscheidung getroffen, die genannte Sozietät nämlich verurtheilt worden ist, „an ihren früheren Betriebs-Direktor Vogel lebenslänglich jährlich den Betrag von 1283 Thlr. als Pension zu bezahlen."

Neueste Nachrichten.

Ems, 28. Juli, Abends. Der König und die Königin wohnten heute einem von dem Kölner Männergesangverein im Kursaale gegebenen Konzerte bei. Am Dienstag wird der König sich nach Wiesbaden begeben, wo Parade, Galadiner und Festvorstellung im Königl. Theater stattfinden wird. Am Mittwoch Abend gedenkt der König hierher zurückzukehren. Die Abreise nach Ragatz soll nach den bisherigen Dispositionen am 5. August erfolgen, der Aufenthalt daselbst bis zum 24. August dauern.

Wien, 29. Juli, Mittags. Soeben ist die große Revue zu Ehren des Sultans beendigt. Dieselbe schloß mit einem größeren Artilleriemanoeuvre im Feuer. Der Kaiser und der Sultan wurden von der sehr zahlreichen Volksmenge lebhaft begrüßt.

Paris, 29. Juli, Morgens. Der „Moniteur" enthält folgende Note: Verschiedene auswärtige und französische Journale veröffentlichen als in der Wahrheit begründet, Angaben, welche von der Art sind, um Ruhe und Besorgniß in den Operationen des Handels und der Industrie zu bringen. Man versichert wiederholt, daß unsere auswärtigen Beziehungen gespannt sind und zu der Vorahnung eines mehr oder weniger nahen Konfliktes berechtigen. Um diese Angaben wahrscheinlich zu machen, meldet man die Errichtung zweier Lager und an dere militärische Vorbereitungsmaßregeln und behauptet, die Armeestärke habe dieselbe Höhe, welche sie gegen Ende April erreicht hatte. Diese der Begründung entbehrenden Gerüchte können ihre Entstehung und ihre Ausbreitung ausschließlich nur feindsel igen Leidenschaften, interessirten Spekulationen und einer bedauerlichen Leichtgläubigkeit verdanken. Die Wahrheit ist, daß die Regierung sich keiner diplomatischen Frage gegenüber befindet, die von der Art wäre, um ihre friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den verschiedenen Mächten zu modifiziren. Das Florentiner Kabinet hat die energischesten Maßregeln ergriffen, um die päpstliche Grenze gegen jeden Angriff zu schützen. Die Konvention vom 15. September wird entschlossen ausgeführt werden. — In Frankreich wird kein neues Lager errichtet werden. Die Jahrgänge von 1860 und 1861 sind seit dem 1. Juni vollständig in die Heimath entlassen worden. Die aktive Armee ist allein zusammengesetzt aus den vier Jahrgängen von 1862, 1863, 1864 und 1865. Der Jahrgang von 1866 wird Ende August einberufen werden, allein es ist die Absicht der Regierung, zu derselben Zeit den Jahrgang von 1862 zu entlassen. Auch vom 1. September ab also wird die aktive Armee wie gegenwärtig nur vier Jahrgänge von den sieben dienstpflichtigen in sich begreifen. Der Pferdebestand ist zwar in Folge der im April stattgehabten Ankäufe merklich erhöht worden, allein das Kriegsministerium ist entschlossen, 8 bis 10,000 Pferde bei Ackerbauern einzustellen. Die Regierung hat das Vertrauen, daß so präzise Erklärungen, wie die vorstehenden, die Beunruhigung, welche sich der öffentlichen Meinung hätte bemächtigen können, zerstreuen werde.

Florenz, 28. Juli. Die Deputirtenkammer hat heute die von der Regierung geforderte Autorisation zu einer Anleihe von 400 Millionen Francs und das Vertrauensvotum in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 41 Stimmen ertheilt.

Florenz, 28. Juli, Abends. Die Deputirtenkammer beendigte in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Kirchengütergesetzes. Die gesammte Vorlage wurde mit 204 gegen 58 Stimmen angenommen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 29. Juli. Weizen loco und Termine in fester Haltung. Gek. 1000 Ctr. Roggen effektiv ging zu behaupteten Preisen Mehreres um. Von Terminen war heute der laufende Monat stark angeboten und fanden hierin umfangreiche Realisationsverkäufe statt, die nur zu merklich herabgesetzten Forderungen bewerkstelligt werden konnten. Der Preisrückgang beträgt hierfür gegen Sonnabend ca. 6 Rt. Die übrigen Sichten verkehrten in sehr fester Haltung und schließen ca. ¾ Rt. pr. Wspl. höher, als vorgestern. Gek. 7000 Ctr.

Hafer effektiv besser zu lassen, Termine fest. In Rüböl fand ein stilles Geschäft statt und erfuhren die Preise keine wesentliche Aenderung. Spiritus schloß sich der festen Tendenz für Roggen an und wurde zu anziehenden Preisen ziemlich rege gehandelt.

Weizen loco 83—97 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 89 Rt. bez., Juli-August 79½ Rt. bez., September-Oktober 72¼, ¾ Rt. bezahlt.

Roggen loco 66—72½ Rt. nach Qualität gefordert, 77—78pfd. 66, 66½ Rt. bez., 78—79pfd. 68 Rt., 80—82pfd. 72 Rt. ab Boden bez., pr. Juli 75¾, 68, 69 Rt. bez., Juli-August 61¾, 62¼, 61¾ Rt. bez., September-Oktober 56¼, ½, ¼ Rt. bez., Oktober-November 54, ½, ¼ Rt. bez., November-Dezember 53 Rt. bez., April-Mai 52, ¼ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—35 Rt., böhm. 33¼, ½ Rt., exquisit desgl. 33¾, 34 Rt., galiz. 33 Rt. ab Bahn bez., pr. Juli 33½ Rt. bez., Juli-August 31¼ Rt. bez., August-September 28¾ Rt. bez., September-Oktober 27, ¼, 27 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt., Futterwaare 59—62 Rt.

Rüböl loco $11\frac{7}{12}$ Rt. bez., pr. Juli 11½, $\frac{13}{24}$ Rt. bez., Juli-August 11½ Rt. bez, August-September $11\frac{7}{12}$ Rt. bez, September-Oktober $11\frac{13}{24}$ Rt. bez., Oktober-November 11⅝ Rt. bez., November-Dezember 11⅔ Rt. bez. u. Br.

Spiritus loco ohne Faß 21⅞, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20⅞, 21 Rt. bez., September-Oktober 20½, $\frac{13}{24}$ Rt. bez. und Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Oktober-November 18, ¼ Rt. bez.

Wetter vom 29. Juli 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	10,8 R.,	Wind WNW	Danzig	10,8 R.,	Wind NW
Brüssel	10,0 R.,	" SW	Königsberg	9,6 R.,	" NW
Trier	9,8 R.,	" S	Memel	10,4 R.,	" N
Köln	10,2 R.,	" WNW	Riga	11,0 R.,	" N
Münster	8,9 R.,	" SW	Petersburg	11,1 R.,	" S
Berlin	8,1 R.,	" W	Moskau	— R.,	" —
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	9,4 R.,	Wind W	Christians.	6,4 R.,	Wind NNO
Ratibor	10,0 R.,	" NW	Stockholm	12,8 R.,	" S
			Haparanda	10,0 R.,	N

Die Pariser Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Während die letzten „großen Feste", wie die Fürstenbesuche von der französischen Presse gern genannt werden, über Paris hingerauscht sind, freilich sehr abgedämpft durch die Nachricht von dem Morde Maximilians, und während die Preisvertheilung in der durch alle Zeitungen erzählten Weise ein wenig von der Sache selbst abgelenkt hat, bleibt bevor der große musikalische Wettstreit stattfindet, wieder eine Zeit der Beschaulichkeit. Die Annexe sind nun endlich fertig und kaum hier und da wird noch ein Nagel eingeschlagen, oder ein wenig mit der Dekoration nachgeholfen. Manche Gegend des großen Parkes hat sich in den letzten Wochen gänzlich umgestaltet. Ein zur preußischen Abtheilung gehöriger Holzbau, vornehmlich gefüllt mit vortrefflichen, auch durch die große Medaille belohnten Maschinen Eckert's aus Berlin, der lange Zeit im Argen lag, ist nun seit einigen Wochen zugänglich. Unter den vielen landwirthschaftlichen Maschinen, welche aus dieser Musteranstalt gebracht sind, ist es besonders der Pflug, der in seinen mancherlei Gestalten und Benennungen das Auge des Laien überrascht. Uns Laien ist gemeiniglich der Pflug noch heute das hölzerne schwerfällige Ding, welches wir als Kinder durch die Ackerkrume brechen sahen, bei dessen Handhabung dem Pflüger die Rippen im Leibe knackten, und die Pferde ihr Geschick zu verwünschen Ursache hatten. Das ungeschlachte Ding hopsert zwar auch noch heute über das holperige Pflaster mancher Ackerstadt, aber diese neuen Pflüge werden binnen kurzer Zeit auch dem starrsinnigsten Verfechter der Großvaterwirthschaft die Augen öffnen. Schon früher habe ich der englischen Pflüge gedacht; heute ist es mir vergönnt, indem ich mich an das bewundernde Urtheil Sachverständiger halte, von den Eckert'schen, als von den besten was es auf diesem Gebiete giebt, zu berichten. Alle bekannten Systeme aller Völker, namentlich der Engländer sind vertreten; alle Erfahrungen der Jahrhunderte sorgsam bewahrt und ausgebeutet. Eckert baut seine Pflüge sowohl als Schwingpflüge, d. h. ohne Karre gehend, als auch als Karrenpflüge, die zwar das Stück 7 Thaler theurer sind, aber auch keines Führers bedürfen; letztere gehen so sicher, daß zur Führung des Zugviehes Knaben oder Mädchen benutzt werden können, und ein Pflüger genügt mehrere hinter einander gehende Pflüge zu wenden. Für den Laien ist es ganz verwirrend, die Reihe von verschiedenen Namen zu hören, da ist der zweispännige Ruchadlo (Patent) Schwingpflug mit Stahlstreichbrett, derselbe mit Vorderkarre, ohne Führer gehend, und viele andere desselben Namens; ferner der dreischaarige Saatpflug mit Kolter und Patentkarre ohne Führer gehend, derselbe mit Stahlstreichbrett und Stahlspitze; der zweispännige amerikanische Pflug, desgleichen Wendepflug, Kartoffelaushebepflug, Rayolpflug u. s. w.

Alle möglichen anderweitigen Säe-, Ernte- und Dreschmaschinen vervollständigen die Sammlung. Dasselbe Gebäude enthält eine vom Publikum stets umstandene Backsteinmaschine, welche die exaktesten Thonsteine aus dem von der einen Seite in die Mühle gebrachten rohen Materiale, einen nach dem andern herausschiebt und zwar fast trocken und so fest, das an ein Verbiegen oder Zerbröckeln gar nicht zu denken ist. Die Maschine ist von Schlickeysen aus Berlin, aus dessen Fabrik wahre Prachtsteine an Dauerhaftigkeit hervorgehen sollen, obschon die Steine theilweise an Immermanns Münchhausen erinnernd den Namen Luftsteine führen. Die Dampfziegel- und Braunkohlenpressen (mit Walzwerk), sind für täglich 15—20,000 ja bis zu 50,000 Ziegel eingerichtet. — Noch einen Blick auf ein in demselben Gebäude stehendes Modell eines pommerschen Arbeiterhauses, dessen Wände am Modell selbstverständlich zu öffnen sind, um in alle Ecken gucken zu können, und rasch in die slavonischen, ungarischen überhaupt österreichischen Wälder. Dieses Prachtholz, wie es in einer Menge von riesigen Bäumen vor uns liegt, sogar bis zu einer thurmartigen Pyramide gegipfelt, ist ein Theil des ungeheuren Reichthums Oesterreichs, auf welchem leider der Bann mangelhafter Volkswirthschaft lastet. Ein Ungar sagte mir, es lohne gar nicht die Wälder auszubeuten, weil Verwaltungszwang und eine schlechte Abgabenwirthschaft jede rationelle Waldausnutzung niederhalte; ob's wahr ist, kann ich nicht beurtheilen; Thatsache aber bleibt es, daß in slavonischen und ungarischen Urwäldern die wundervollsten Bäume wachsen und theilweise ungenutzt wieder verfaulen, wie in irgend einem Urwalde Westamerika's. Betrachten Sie einmal diese Eichenstämme aus den Staatsforsten des Wiener Waldes und hier aus der Militärgrenze, dann die Fourniere von Josef Pfeifer in Wien, aus seinem Sägewerke in Nasitz in Slavonien, wo er auch seine Wälder besitzt; ferner diese Faßdauben und runde Faßböden — welches Kernholz! Und in welcher Masse das Alles aufgethürmt ist, fast verdecken diese Holzpyramiden die Aussicht auf die österreichischen Annexe. Da steht ein viereckiger Terrassenbau von Heinrich Drasche, dem Besitzer der größten Thonwaarenfabrik der Welt. In seinen zahlreichen, theils bei Wien, theils über andere Theile Oesterreichs verbreiteten Werkstätten arbeiten 5000 Arbeiter in 188 Gebäuden mit 682 Pferden. Der hier vor uns stehende, durch Treppen zugängige Hochbau, ringsum freistehend, ist auf allen Absätzen mit gebrannten Thonfiguren geschmückt; in der Mitte auf hohem Sockel thront die Austria. Sie hat hier alle Ursache, vergnügt in die Welt zu schauen, denn die österreichischen Erzeugnisse und ihre Aufstellung namentlich zeugen von gewerblicher Kraft und künstlerischem Geschick. — Und dös Weaner Bier vergessen's net! raunt mir eben ein vorübergehender Oesterreicher in die Ohren, welcher bemerkt hat, daß ich mit meinem Notizbuche auf die Jagd gehe: haben's Oesterreich schon ordentlich gesehen? fragt er mich dann, hängt mich an den Arm und zieht mich in die österreichische Abtheilung. Seit längerer Zeit war ich nicht in dieser Gegend gewesen. Was ist denn das? Ist das Alles verändert, oder sind gar ganz neue Gegenstände hineingetragen worden und die alten fortgeschafft? Nein das ist nicht geschehen, aber es vollzieht sich an meinen Augen das Wunder, welches Alle überkommt, die in dieser Ausstellung längere Zeit, in die Monate hinein verweilen, und die eine oder die andere Stelle nach einer Pause einiger Wochen oder Tage wieder betreten. Neues und abermal Neues bringt jeder neue Anblick zu Gesicht; es ist wie die Bibel in der wir blättern. Heute überlaufen wir ein Kapitel mit den Augen, gleichgültig und theilnahmlos — morgen quillt uns aus jedem Worte eine Fülle von Weisheit entgegen, heute schlagen wir das Buch auf und finden — eine fade, platte Alltagsphrase in matter, ja anrüchiger Form, morgen fällt uns ein Satz in die Augen der uns anspricht wie das freundlich ernste Wort unserer Mutter. Und wieder hineingeschaut, und wir finden wieder Neues, oder das Alte gewinnt neue Bedeutung. So ungefähr geht es mit dieser Ausstellung, mit diesem Nachweisebuch der Arbeit aller Köpfe und aller Hände der Welt, von unvordenklicher Zeit bis auf die heutige Stunde! Und so ist es auch nur erklärlich, daß die vielen Beschreiber der Ausstellung so vielfach verschiedene Bilder davon geben, und der Eine erst heute sieht, was dem Anderen auf den ersten Blick auffiel. Freilich ist das gegenseitig und der Andere hat dafür keine Augen gehabt, wo der Erste mit seiner Beobachtung sofort anhackte.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	32	G
Altona-Kiel	9	4	125	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	96	bz
Bergisch-Märkische	8	4	138¼	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	214	G
Berlin-Görlitz St.	—	4	66	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96¼	bz
Berlin-Hamburg	9	4	156	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	210	G
Berlin-Stettin	8 7/12	4	135½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	57½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	130	bz
Brieg-Neisse	5½	4	94¼	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	135½	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2½	4	58½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	77½	bz
do. do.	5	5	—	G
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	85¾	G
Löbau-Zittau	—	4	38½	B
Ludwigshafen-Bexb.	10⅚	4	147	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	180	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	250	B
do. do. B.	—	4	88½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	118	bz
Mecklenburger	3	4	72	bz
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	87	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	85¾	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	90	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	183½	bz
do. Lit. B.	12	3½	159¾	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	120½	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	72½	bz
Rheinische	6½	4	111¼	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	97½	bz
Thüringer	7⅔	4	127½	bz
Warschau-Wien	—	5	57¼	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	G
do. II. Em.	4	83⅜	bz
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	68	bz
do. II. Em.	5	—	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	bz
do. II.	4½	—	G
do. III.	3½	76	B
do. Lit. B.	3½	76	B
do. IV.	4½	94	B
do. V.	4½	90½	bz
do. VI.	4½	90½	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	83	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	83	B
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	95¾	bz
do. Lit. B.	4½	—	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	—	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	—	B
do. C.	4	87	B
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	84½	bz
do. III. Em.	4	84½	bz
do. IV. Em.	4½	95¾	bz
Breslau-Freiburg	4½	93¾	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	—	bz
do. II. Em.	5	102¾	B
do. do.	4	—	bz
do. III. Em.	4	—	bz
do. do.	4½	93¾	bz
do. IV. Em.	4	81	bz
do. V. Em.	4	80	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	B
do. III. Em.	4½	—	bz
do. IV. Em.	4½	86	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	79	B
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	—	B
do.	4½	94½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	64½	bz
do.	4½	—	B
Niederschl.-Märk. I.	4	85½	B
do. II.	4	—	bz
do. conv. I. II.	4	85½	bz
do. III.	4	84	G
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	—	bz
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	78	B
do. C.	4	87	bz
do. D.	4	87	bz
do. E.	3½	78	G
do. F.	4½	—	bz
do. G.	4½	—	G
Oesterr.-Französisch	3	244	B
do. neue	3	226	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	79	G
do. III. Em. 58/60	4½	92½	bz
do. 1862	4½	92½	bz
do. v. St. gar.	4½	96½	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93	bz
do. II.	4½	93	bz
Mosko-Rjäsan	5	84	bz
Rjäsan-Kozlow	5	76½	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	90	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	—	B
do. III.	4½	—	B
Südösterr. Staatsb.	3	217	B
Thüringer	4	—	G
do. III.	4	89	G
do. IV. Em.	4½	98½	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	—	bz
Staats-Anleihe 1859	5	102½	bz
Staatsanleihe div.	4½	97	bz
do. do.	4	89⅜	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83½	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	119	bz
Kurhessische Loose	—	52¾	B
Kur-N. u. Schuld	3½	80½	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	B
do.	4½	97	bz
do.	3½	80¾	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77⅞	bz
do. neue	4	87	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78⅞	bz
do.	4	84	bz
do.	4½	92¼	B
Pommersche Pfandbr.	3½	77	B
do. neue	4	87	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	87½	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76½	bz
do. neue	4	83	B
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	92½	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	89¼	bz
Pommersche	4	89¼	bz
Posensche	4	88	B
Preußische	4	88¾	B
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	B
Sächsische	4	—	bz
Schlesische	4	90¾	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ G	Dollars	1 12	bz	Goldkronen	9 8	bz
do. ohne R.	99⅔ bz	Napoleons	5 12¼	bz	Gold p. Zollpf.	464	bz
Oest. Nt. öst. W.	79⅞ bz	Louisd'or	111¼	G	Friedrichsd'or	113 7/12	B
Russ. Bankn.	83¼ bz	Sovereigns	6 23	bz	Silber	29 28	bz

F... [r]emde Fonds.

...eihe 1866	4½	91	B
Badische Anl. ...-Loose	—	29¾	B
Badische 35 f... ...-Anl.	4	96	B
Baierische Präm. 1859	4½	—	B
Bair. St.-Anl. 1866	5	—	bz
Braunschw. Anl. ...nl.	3½	97	bz
Dessauer Präm.-A... '66	—	—	—
Hamb. Pr.-Anl. 18..	3½	49	B
Lübecker Präm.-Anl.	5	104½	bz
Sächsische Anleihe	—	10	B
Schwedische Loose		44½	bz
Oesterr. Metalliques	5	53¼	bz
„ National-Anl.	5	59½	B
„ 1854er Loose	4	...6	bz
„ Credit-Loose	—	6... ⅞	bz
„ 1860er Loose	4	68	bz
„ 1864er Loose	—	40	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	59½	bz
Italienische Anleihe	5	48⅞	[illegible]
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86	b.
do. 1864 engl.	5	88	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	96	bz
do. 1866	5	92¾	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63½	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93	G
Amerikaner	6	76½	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142⅞	bz
do. 2 Mon.	3	142¼	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150½	bz
London 3 Mon.	3	6 22⅞	bz
Paris 2 Mon.	3	80⅚	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	79¼	bz
do. do. 2 Mon.	4	78¾	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	7	92¼	bz
do. 3 Mon.	7	90½	bz
Warschau 8 Tage	6	82¾	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	160	B
„ Handels-Ges.	8	4	102	B
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	B
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	91¼	G
Bremen	8	4	116	bz
Coburg, Credit-	4	4	79	B
Danzig	8	4	111	B
Darmstadt, Credit-	4½	4	76½	B
„ Zettel-	4	4	94¾	B
Dessau, Credit-	0	0	2½	B
„ Gas-	11	5	150	B
„ Landes-	7½	4	91	G
Disconto-Commund.	8	4	100⅞	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	117	B
Genf, Credit-	0	4	26	bz
Gera	7⅓	4	101	B
Gotha	5	4	92½	G
Hannover	5⅕	4	79½	B
Hörder Hütten-	—	5	107½	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109	B
...rste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Kö...igsberg	7 7/10	4	112	G
Leip...ig, Credit-	4¾	4	84	bz
Luxen...burg	6	4	84	B
Magde...burg	5	4	92½	B
Meining...en, Credit-	6	4	89⅛	bz
Minerva Bergw.-	0	5	31	B
Moldau, C...redit-	0	4	18	B
Norddeutsche	8½	4	116	B
Oesterreich, Cre...dit-	5	5	70½	bz
Phönix	—	5	100	B
Posen	7½	4	98	bz
Preuß. Bank-Antheil.	13⅛	4½	146	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	92	B
Rostocker	[illegible]	4	114¾	B
Sächsische	6¾	4	100	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	113½	G
Thüringen	4	4	64¼	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	114	B
Weimar	4¼	4	87	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Fritze Lübke mit Herrn Carl Telschow (Stralsund).

Geboren: Eine Tochter: Herrn Ernst Koch (Grabow a. O.)

Gestorben: Kaufmann J. F. Dohrwardt (Zirkow). — Frau Marianna du Bois geb. v. Essen (Stralsund).

Gesetz,

betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. Oktober 1866, vom 9. Februar 1867.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die in den §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 ausgeworfenen Verwundungs- resp. Verstümmelungszulagen werden:

a. die Verwundungszulage von 1 Thaler auf 2 Thaler,

b. die Verstümmelungszulagen von 3 Thalern und 5 Thalern auf resp. 5 Thaler und 10 Thaler

erhöht.

Diese Zulagen werden fortan nicht allein den Militairinvaliden vom Oberfeuerwerker ꝛc. abwärts, sondern auch den unteren Militairbeamten (Klassifikation vom 17. Juli 1862) nach Maaßgabe der Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes gewährt. Die erwähnten Zulagen bilden einen integrirenden Theil der Pension.

§ 2.

Diese Pensionszulagen können durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden und verbleiben den Empfängern auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, sowie bei Anstellung im Civildienst neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension ꝛc.

§ 3.

Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Militairpersonen der Feldarmee vom Oberfeuerwerker ꝛc. abwärts, erhalten im Falle des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, Unterstützungen aus Staatsmitteln, und zwar:

a. die Wittwen der Oberfeuerwerker ꝛc. (§ 6, Pos. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 100 Rthlr.,

b. die Wittwen der Sergeanten und Unteroffiziere (§ 6 Pos. 2 und 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 75 Rthlr.

c. die Wittwen der übrigen Soldaten (§ 6 Pos. 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 50 Rthlr.

jährlich.

Denselben Anspruch haben die Wittwen der unteren Militairbeamten.

War den Männern ein bestimmter Militarrang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Unterstützung das diesen zuletzt gewährte Diensteinkommen, dergestalt, daß

1. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen bis zu 140 Rthlr. jährlich auf die Beihülfe (ad c.) von 50 Rthlr.,

2. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 140 Rthlr. bis zu 215 Rthlr. jährlich auf die Beihülfe (ad b.) von 75 Rthlr., und

3. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 215 Rthlr. und darüber jährlich auf die Beihülfe (ad a.) von 100 Rthlr.

jährlich Anspruch haben sollen.

Waren jedoch die Beamten vorher Soldaten, und bedingte der von ihnen bekleidete Militairrang eine höhere Unterstützung, als das ihnen zuletzt gewährte Beamten-Diensteinkommen, so wird den Wittwen die höhere Beihülfe gewährt.

§ 4.

Für die Kinder der im § 3 bezeichneten Militairpersonen wird im Falle des Bedürfnisses bis zum vollendeten 15. Lebensjahre derselben eine Erziehungsbeihülfe, für jedes Kind im Betrage von 30 Rthlr. jährlich, gewährt. Insofern diese Beihülfe nicht aus den Einkünften des Potsdamer großen Militair-Waisenhauses geleistet werden sollte, erfolgt dieselbe aus den allgemeinen Staatsmitteln.

§ 5.

Die nach § 3 erforderliche Zugehörigkeit zur Feldarmee wohnt allen zur unmittelbaren Aktion gegen den Feind bestimmten Truppenkorps bei.

Bei allen andern Truppenkorps und Militairbehörden sind der Kategorie des § 3 gleichzuachten diejenigen, vom Tage der Mobilmachung resp. der Kriegsformation ab im Dienste befindlich gewesenen resp. dazu eingezogenen Militairpersonen, vom Oberfeuerwerker ꝛc. abwärts, und die unteren Militairbeamten, denen in Folge der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen auferlegt, oder welche dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt werden mußten.

Die Entscheidung, ob das Eine oder das Andere der Fall gewesen, wird sowohl für ganze Truppentheile, als auch für einzelne Personen durch das Kriegsministerium erfolgen.

Für die Begrenzung des Anspruches gilt auch hier, daß der Tod bis zum Tage der Demobilmachung resp. Auflösung der Kriegsformation eingetreten ist.

Die Bestimmungen dieses Parapraphen finden die gleiche Anwendung bei Beurtheilung der Ansprüche der Wittwen und Kinder gestorbener Offiziere und oberer Militairbeamten (Gesetz vom 16. Oktober 1866).

§ 6.

Dies Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königl. Marine und auf die bereits pensionirten Militair-Invaliden und unteren Militairbeamten, sowie auch auf die Wittwen und Waisen der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen und Gestorbenen (§§ 3 bis 5) in Anwendung gebracht.

§ 7.

Durch die Bestimmungen der §§ 3 und 4 wird an der Vorschrift des § 12 des Gesetzes vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, nichts geändert.

§ 8.

Mit der Ausführung des Gesetzes ist der Kriegs- und Marineminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismark-Schönhausen. Frh. von der Heydt. v. Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Zur Ausführung des in der Gesetz-Sammlung Nr. 15 veröffentlichten Gesetzes vom 9. Februar d. J. — betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. October 1866 — werden nachstehende Anordnungen getroffen:

A. Die Unterstützung der Wittwen betreffend.

1. Für die Gewährung der Unterstützungen an die Wittwen der in den bisherigen Kriegen vor dem Feinde gebliebenen oder an erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten und erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung resp. bis zur Auflösung der Kriegsformation verstorbenen Militair-Personen vom Feldwebel ꝛc. abwärts, gelten die in unserem Erlasse vom 14. September 1866 enthaltenen Festsetzungen in ihrem vollen Umfange. Die Gewährung der auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar c. zu bewilligenden Wittwen-Unterstützungen erfolgt vom 1. März d. J. ab. Die Königlichen Regierungen haben die Unterstützungs-Anträge zu sammeln und mittelst eines Verzeichnisses, jedoch ohne Innehaltung eines Quartal-Termins, sobald als möglich an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen.

2. Das mit dem Erlasse vom 14. September 1866 gegebene Formular kann auch für die künftigen Anträge beibehalten werden, nur ist eine Erklärung darüber, ob die Unterstützungsbewilligung dringend nothwendig, nothwendig oder wünschenswerth, in Zukunft nicht erforderlich, sondern lediglich zu bescheinigen, daß die betreffende Wittwe der Unterstützung bedürftig ist, in welchem Falle stets der volle Betrag der gesetzlichen Unterstützung gewährt werden wird.

3. Für die in Berlin wohnenden Wittwen hat das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst die Anträge, gesammelt mittelst Verzeichnisses, direct der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen. Von den hierauf eingetretenen Bewilligungen wird, Behufs Anweisung der Beträge, der Königlichen Regierung zu Potsdam Mittheilung gemacht werden. (In den übrigen größeren Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, sind die bezüglichen Anträge von den Polizei-Verwaltungen aufzustellen und der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen.)

4. Die von den einzelnen Regierungen bereits vor Erscheinen obigen Gesetzes eingereichten Anträge für Wittwen, welche nach den bisherigen Gesetzen zur Staats-Unterstützung nicht berechtigt waren, jetzt aber zu letzterer gelangen können, werden durch die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, bei welcher diese Gesuche zurückbehalten werden, nachträglich ihre Erledigung finden:

B. Die Erziehungsbeihülfen für Kinder betreffend.

5. Für eine große Anzahl von Kindern, welche nach § 4 des Gesetzes vom 9. Februar d. J. zu der Erziehungsbeihülfe aus Staatsfonds berechtigt werden, sind bereits als einstweilige Hülfe Pflegegelder Seitens des Directoriums des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses bewilligt und gezahlt worden. Soweit die Mittel des gedachten Instituts die Fortgewährung dieser Pflegegelder nicht gestatten, hört die Zahlung derselben ult. März d. J. auf, und wird für die betreffenden Kinder das Kriegs-Ministerium auf Grund der Acten des genannten Directoriums die Bewilligung der Erziehungsbeihülfe ohne Weiteres eintreten lassen. Da indessen für diese Kinder die Berechtigung zum Empfange der Erziehungsbeihülfe aus Staatsmitteln bereits mit dem 1. März d. J. beginnt, so wird von diesem Termine ab der gesetzliche Betrag von 30 Thalern jährlich angewiesen werden, dergestalt jedoch, daß hierauf der vom Potsdam'schen Waisenhause für den Monat März c. bereits angewiesene und abgehobene Betrag in Anrechnung kommt.

6. Neue Anträge, d. h. Anträge für solche Kinder, denen Pflegegeld vom Potsdam'schen Waisenhause noch nicht bewilligt ist, gelangen auf demselben Wege an die Königlichen Regierungen und von diesen resp. vom Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, wie dies hinsichts der Anträge für die Wittwen vorgeschrieben ist.

7. Diesen Anträgen sind:

a. der amtliche Nachweis über den Tod des Vaters (Todtenschein) mit Angabe des Tages, des Ortes und der Art des Todes, des Truppentheils und der militairischen Charge,

b. die Taufscheine der Kinder,

c. ein amtlicher Ausweis über die Dürftigkeit

beizufügen.

8. Die auf Grund dieser Anträge eintretenden Bewilligungen werden beim Kriegs-Ministerium nach Regierungsbezirken zusammengestellt und den betreffenden Königlichen Regierungen (für Berlin der Königlichen Regierung zu Potsdam) mittelst Verzeichnissen mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Anweisung der bewilligten Beihülfen und die Benachrichtigung der betreffenden Königlichen Landraths-Aemter zu bewirken. Für Berlin wird das hiesige Königliche Polizei-Präsidium unmittelbar Seitens des Kriegs-Ministeriums von den eingetretenen Bewilligungen benachrichtigt werden.

9. Die Zahlung ist dem Vormunde, oder so lange die Mutter sich nicht wieder verheirathet, auch dieser auf Grund einer Quittung, unter welcher von der Ortsbehörde Leben und Aufenthaltsort des Kindes, und daß dasselbe in keine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungs-Anstalt aufgenommen ist, bescheinigt werden muß, monatlich pränumerando zu leisten.

10. Die Zahlung der Erziehungsbeihülfe hört auf:

a. mit dem Monat, in welchem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet;

b. im Falle des Todes mit dem Sterbemonat:

c. bei Aufnahme in eine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungs-Anstalt mit dem Monat der Aufnahme, wenn letztere im Laufe eines Monats erfolgt, mit dem der Aufnahme vorhergehenden Monat, wenn die Aufnahme am ersten eines Monats stattfindet;

d. wenn die Angehörigen des Kindes mit demselben ihren Aufenthalt dauernd außerhalb Landes in einem nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate nehmen, mit dem Monat, in welchem die betreffende Aufenthalts-Veränderung stattfindet.

11. Den Königlichen Regierungen wird wegen der ihrerseits zu veranlassenden Sistirung der Zahlung von jeder bevorstehenden Aufnahme eines Kindes in das Potsdam'sche große Militair-Waisenhaus, in das Militair-Mädchen-Waisenhaus zu Pretsch, oder in eine andere, von dem Potsdam'schen großen Militair-Waisenhause dotirte Erziehungs-Anstalt, sowie in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, durch das Kriegsministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, Kenntniß gegeben werden.

12. Wegen Transferirung der Zahlung auf eine andere Kasse, haben sich die Empfänger beim Wohnortswechsel an diejenige Kasse zu wenden, aus welcher bis dahin die Erziehungsbeihülfe gezahlt worden ist.

13. Die Verrechnung der Erziehungsbeihülfen erfolgt unter einem besonderen Abschnitt in den Invaliden-Pensions-Rechnungen, sowie der Nachweis der geleisteten Zahlungen, getrennt von den übrigen Ausgaben des Titel 59 des Militair-Etats in den Quartal- und Final-Abschlüssen der Regierungs-Haupt-Kassen, worüber den Königlichen Regierungen eine nähere Benachrichtigung noch von der Kön. Ober-Rechnungs-Kammer resp. vom Kriegs-Ministerium zugehen wird.

14. Anträge für Kinder, deren Väter an einem Kriege Theil genommen, denen jedoch auf Erziehungsbeihülfe aus Staatsmitteln nach dem Gesetze vom 9. Februar d. J. kein Anspruch zur Seite steht, weil die Väter erst nach der im § 3 u. § 5 festgestellten Zeit gestorben sind, können an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses in Berlin gerichtet werden, welches nach Maaßgabe der Umstände und der Mittel über dieselben befinden wird.

C. Wegen Gewährung der Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulage

an die im Civil-Dienst angestellten Invaliden wird den Königlichen Regierungen besondere Verfügung zugehen.

Berlin, den 30. März 1867.

Der Finanz-Minister.
Der Kriegs- und Marine-Minister.
Der Minister des Innern.

Indem die Polizei-Direktion das vorstehende Gesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen dem Publikum in Erinnerung bringt, fordert sie die, im Communal-Bezirk von Stettin wohnenden Personen, welche auf die in dem obigen Gesetze bezeichnete Pension resp. Erziehungsbeihülfe für Kinder Anspruch zu haben glauben und in dieser Beziehung ihre Anträge noch nicht gestellt haben, auf, sich unverzüglich bei dem Polizei-Commissarius, in dessen Revier sie wohnen, entweder schriftlich oder mündlich zu melden.

Stettin, den 29. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 30. Juli cr., von Morgens 9 Uhr ab soll in der Königlichen Forst bei Kreckow das bei der diesjährigen Schießübung der 2 Artillerie-Brigade abgeschossene Holz, zu Bauhölzern, Netzriegeln, Schleeten, Spaltlatten ꝛc. sich eignend, sowie mehrere Kaveln Holz-, Strauch- und Bretter-Abgänge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Versammlungsort: „Rothe Haus" bei Kreckow. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Stettin, den 24. Juli 1867.

Die Revue-Kommission der 2. Artillerie-Brigade.

Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank

Teutonia in Leipzig.

Bericht über die Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 30. Juni 1867.

Ser. A. Capital-Versicherungen.

Eingegangen vom 1. Januar bis 30. Juni 1867:	2777	Anträge	auf 1505864	Thlr.	Verf.-Summe.
Davon wurden abgelehnt:	374	„	auf 275878	„	„
Unerledigt blieben am 30. Juni:	36	„	22751	„	„
Demnach gelangten zur Ausfertigung:	2367	Verf.-Scheine	mit 1207235	Thlr.	Verf.-Summe.
Abgang durch Tod (334 Personen):	74	„	mit 32385	„	„
Abgang durch Ablauf, Rückkauf und aus anderen Ursachen:	464	„	mit 194393	„	„
Demnach Netto-Zuwachs im Jahre 1867:	1829	Verf.-Scheine	mit 980457	Thlr.	Verf.-Summe
Bestand ult. December 1866:	8107	„	mit 5021916	„	„
Somit Versicherungsbestand ult. Juni 1867 Ser. A. Capital-Versicherungen:	9963	Verf.-Scheine	mit 6002373	Thlr.	Verf.-Summe.

Ferner:

Ser. A. Renten-Versicherungen: Thlr. 20093 (Jahresrenten).
Ser. B. Einlagen in die Sparkasse: Thlr. 55071.
Ser. C. Einlagen in die Kinder-Erbkasse: Thlr. 36860.
Die Prämien-Einnahme im Jahr 1867 beträgt bis ult. Juni 102969 Thlr.

Das Directorium der Teutonia.

Marbach. **Buchbinder.**

Zur unentgeltlichen Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Die General-Agentur:

G. Borck & Co.,

Stettin, Lindenstraße 4.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Maurer-, Zimmer- und Klempner-Arbeiten incl. Lieferung sämmtlicher dazu erforderlichen Materialien:

bei dem Ausweißen und Abfärben von circa 2850 Quadr.-Ruthen Wand- und Decken-Flächen,

bei der Erneuerung von circa 3000 Qu.-Fuß Boden-Dielung und

bei Anbringung neuer Dachrinnen und Dachfenster in den diesseitigen Anstalten, ist auf

Donnerstag, den 1. August c., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25—26 Termin anberaumt, bis wohin Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten abgeben, vorher aber ebendaselbst die näheren Bedingungen einsehen wollen.

Stettin, den 25. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Auction

am 1., 2. und 3. August c., jedesmal Vormittags 9½ Uhr, im Kreisgerichts-Auctions-Lokal über: Glas, Porzellan, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, goldene und silberne Taschen- und Stutz-Uhren, viele Herren- und Damen-Kleidungsstücke, Leinenzeug, herrschaftliche Betten, Uniformstücke, mehrere Oelgemälde, elegante mahagoni und birkene Möbel aller Art, div. Restaurations-Utensilien, ca. 10 Dutzend Rohrstühle, ein mahagoni Büffet, ein Billard, ein Clavier, div. Gypsfiguren mit Consolen, Haus- und Küchengeräth,

am 3. August um 10 Uhr: eine Partie gute rothe und weiße Weine in Flaschen.

Stettin, den 30. Juli 1867.

Ebert, Exekutions-Inspektor.

Die Ziehung der II. Klasse

Königl. Preuß. Lotterie zu Berlin

beginnt am 6. August.

Loose hierzu, **nur auf gedruckten Antheilscheinen**

$\frac{1}{1}$ 36⅔ Rt. $\frac{1}{2}$ 18⅓ Rt. $\frac{1}{4}$ 9⅙ Rt. $\frac{1}{8}$ 4⅔ Rt.
$\frac{1}{16}$ 2⅓ Rt. $\frac{1}{32}$ 1⅓ Rt. $\frac{1}{64}$ 20 Sgr.

empfehle in einem nur kleinen Vorrathe.

Max Meyer,

Große Domstraße 13, der Expedition der „Ostsee-Zeitung" gegenüber.

Die bedeutenden Gewinne, welche wiederholentlich bei mir fielen, sind am hiesigen Orte bekannt.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 136. Lotterie werden ersucht, die Erneuerung der 2. Klasse bis zum 2. August c., Abends 6 Uhr, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer

Lübeke, Schreyer, Flemming, Wolfram.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig

Luther-Briefe. In Auswahl und Uebersetzung für die Gemeinde herausgegeben von **Dr. Carl Alfred Hase.** 27 Bogen Octav. Preis: brochirt 1 Rt. 20 Sgr., gebunden 2 Rt.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Restaurations-Verkauf.

Ein Etablissement, bestehend aus einem 14 Morgen großen Garten mit Park, einem Concert-Saal, wo viele Vereine Bälle abhalten, nebst 6 Zimmern und 2 Wohnungen, Fabrik- u Stallgebäuden, einer Kegelbahn und blühender Restauration mit **Café chantant,** ist anderweitiger Unternehmungen wegen bei geringer Anzahlung und festen Hypotheken zu verkaufen.

Näheres unter A. Z. poste restante Bromberg franko.

Paedagogium Ostrowo bei Filehne.

Entlassung mit Berechtigung zum einjährigen Dienst. Erziehung auf dem Lande unter steter Aufsicht. Jährl. Hon. 200 Thlr. — Im Anschluss: Vorbereitungs-Curse zum

Fähnrichs-Examen

in ländlicher Stille. Pension 100 Thlr quart. — Prospecte gratis.

Preußische Feuer- und Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Der Haupt-Agent

L. Troschel,

Stettin, große Wollweberstraße Nr. 23.

Mein bedeutendes Lager deutscher, englischer und amerikanischer

Nähmaschinen

von Hand-Nähmaschinen bis zu den größten Sattlermaschinen, verschiedener Systeme, empfehle ich hiermit.

Das Allerneueste in Nähmaschinen für

Schuhmacher,

nell und geräuschlos arbeitend, elegant, sehr einfacher Mechanik und ca. 30 % billiger wie andere.

Damen wird das Nähen mit der Maschine fortwährend gelehrt, auch wenn sie keine kaufen.

Sich für Nähmaschinen Interessirende bitte ich, sich von der Leistungsfähigkeit und Verschiedenheit meiner Maschinen zu überzeugen.

W. Steinbrink, Uhrmacher und Mechaniker,

Mönchenstraße 27 u. 28.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unser Geschäfts-Lokal von der **kleinen Domstraße Nr. 14 u. 15** nach dem

Kohlmarkt Nr. 16 u. 17

verlegt haben.

Lehmann & Albonico.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von

Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommirten Fabriken von **Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York** und **Berlin.**

Vollständiges Lager der Fabrikate

von **C. Bechstein** und **W. Biese** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, **Steinweg** in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

Charles Voigt in Paris, **Merchlin** in Berlin, **Jacob Czapka** in Wien, **Julius Gräbner** in Dresden, | **Carl Scheel** in Cassel, **J. & P. Schiedmayer** in Stuttgart, **J. G. Irmler** in Leipzig, **Ernst Irmler** in Leipzig, | **Hölling & Spangenberg** in Zeitz, **F. Dörner** in Stuttgart, **C. Lockingen** in Berlin, **Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

☞ Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Feinste Sardinen in ½ und ¼ Büchsen empfing von Nantes in Commission und offerire davon, auch bei einzelnen Büchsen, zum Kostenpreise.

L. Troschel, gr. Wollweberstr. 23.

Shlipse, Cravatten, Halstücher empfiehlt billigst

C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Sommer-Theater auf Elysium.

Dienstag, den 30. Juli.

Zum Besten für die Hinterbliebenen der Verunglückten in Lugau.

Der kleine Richelieu, oder: **Der erste Waffengang.**

Lustspiel in 2 Akten von Heine.

Die Dienstboten.

Lustspiel in 1 Akt von Benedix.

Des Mädchens Traum.

Phantasie für das Orchester von Lumbye. Gedicht von Nielsen. Mit 7 Tableaux.

Vermiethungen.

Mauerstraße Nr. 1 ist 1 Quartier von 3 Stuben und Cabinet, worin Milchhandel betrieben wird, der die Miethe doppelt einbringt, zum 1. Oktober zu vermiethen.

Zu erfragen Charlottenstraße Nr. 2 bei

Kurtsch.

In meinem Hinterhause Reifschlägerstraße 15 ist eine bequeme Wohnung zu vermiethen.

A. Burmeister.

Louisenstr. 6—7 ist eine sehr elegante Wohnung zu 8 Zimmern mit Badeeinrichtung, 1 Treppe hoch, zu vermiethen. Näheres daselbst beim Zimmerpolier **Trost.**

Roßmarkt Nr. 4 ist ein eleganter Laden zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Hauslehrer, Philologe oder Theologe, wird auf einem Gute in der Nähe Stettins zum baldigen Antritt gesucht. — Adresse in der Expedition dieses Blattes.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, zuverlässigen Wirthschafts Inspector. Offerten erbitte franco.

Holtz, Emilienhof

bei Parlowkrug im Camminer Kreise.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.